

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/51966/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
am Fahrzeugen der Marke **M E R C E D E S – B E N Z****Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH	
Handelsmarke	ARTEC	
Art des Sonderrades	dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Distanzscheibe	
Montageposition	Vorderachse	Hinterachse
Radtyp und Ausführung	MK85955017	MK95955017
Radgröße	8½J x 19 H2	9½J x 19 H2
Felgenhälfte außen / innen	2,75 Zoll / 5,75 Zoll	3,25Zoll / 6,25Zoll
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	63 mm	50 mm
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser /Mittenloch	5 /112 mm /72,6 mm	5 /112 mm /72,6 mm
Befestigung der Räder an der am Fahrzeug montierten Distanzscheibe	mitgelieferte Kegelbundschrauben M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe	Vorderachse mit	Hinterachse mit
Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	30555726	20555726
Dicke der Distanzscheibe	20 mm	20 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	30 mm	30 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	112 mm / 5	112 mm / 5
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundschrauben M12x1,5x23, Anzugsmoment 110 Nm	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	690 kg / 2100 mm	690 kg / 2100 mm
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP01/2697/00/67	RP01/2699/00/67
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-ring, Kennz.:Ø72,5/66,6, Farbe gelb	

Durchgeführte Prüfungen

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MK8595, MK9595
Ausführung(en) : MK85955017, MK95955017

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Reifen mit der zusätzlichen Kennzeichnung **Reinforced, Extra Load** oder **XL**, bezeichnen Reifen die für höhere Tragfähigkeiten als die der Standardausführungen ausgelegt sind. Die Beschriftung auf dem Reifen kann wahlweise mit Reinforced, Extra Load oder XL erfolgen. Entscheidend ist der zugehörige Load Index bzw. bei ZR-Reifen die auf dem Reifen angegebene Tragfähigkeit. Die oben beschriebenen Tragfähigkeitsabschläge bleiben unberührt.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller :	M E R C E D E S – B E N Z
Befestigungsteile zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug :	siehe Blatt 1
Befestigungsteile zur Befestigung des Rades an der Distanzscheibe :	siehe Blatt 1
Spurverbreiterung :	bis zu 22 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MK8595, MK9595**
 Ausführung(en) : **MK85955017, MK95955017**

Typ: 210		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0022*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2,e30	9½Jx19H2,e30	
65 55; 70 83	E200 Diesel E220 Diesel E250 Diesel	235/35R19-91 RF	235/35R19-91 RF	A01) bis A10)D11) K34)
100 110 95	E300 Diesel E250 Turbodiesel E290 Turbodiesel	235/35R19-91 RF	265/30R19-93	A01) bis A10)D11) K34)K34)V01)
130 75; 85 92; 100; 105 120; 125 145 100 110 120; 125 142; 150 162; 165 150 165 137	E300 Turbodiesel E200 CDI E220 CDI E270 CDI E320 CDI E200 E230 E240 E280 E320 E280 4-MATIC E320 4-MATIC E200 Kompressor	235/35R19-91 RF	275/30R19-93	A01) bis A10)D11) K34)K35)V06)
205 205 255 260 260	E430 E430 4-Matic E50 AMG E55 AMG E55 AMG 4-Matic	235/35R19-91 RF	265/30R19-93 275/30R19-93	A01) bis A10)B26)D11) K34)K34)V01) A01) bis A10)B26)D11) K34)K35)V06)

e1*93/81*0022*22

1165/1165(1205)

5/112/66,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MK8595, MK9595**
 Ausführung(en) : **MK85955017, MK95955017**

Typ: 210 K				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0033*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2,e30	9½Jx19H2,e30	
100 110 100; 120	E200 T-Limousine E230 T-Limousine E200 T-Limousine	235/35R19-91 RF	265/30R19-93	A01) bis A10)B26)D11) K34)K34)V01)
83	E250 Diesel T-Limousine	235/35R19-91 RF	275/30R19-93	A01) bis A10)B26)D11) K34)K35)V06)
95	E290 Turbodiesel T-Limousine			
130	E300 Turbodiesel T-Limousine			
110	E250 Turbodiesel T-Limousine			
92; 100; 105 120; 125	E220 CDI T-Lim. E240 T-Limousine			
120; 125 120; 137	E270 CDI T-Lim. E200 Kompressor T-Limousine			
150	E280 /E280 4matic T-Limousine			
165	E320 / E320 4matic T-Limousine			
205	E430/E430 4matic T-Limousine			
145	E320 CDI T-Lim.			

e1*93/81*0033*17 1030/1300(1340) 5/112/66,5

Typ: 208				
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0054*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2,e30	9½Jx19H2,e30	
100; 120; 141; 142; 145; 160	CLK 200 CLK 200 Kompressor CLK 230 Kompressor (Coupé, Cabrio); CLK 320 Coupé	225/35R19-88 RF	225/35R19-88 RF M01)	A01)bisA10)D11) K03)
		235/35R19-87	235/35R19-87	A01)bisA10)D11) K03)K47)
160 205 255	CLK 320 Cabrio; CLK 430 ; CLK 55 (Coupé, Cabrio)	225/35R19-88 RF	225/35R19-88 RF M01)	A01)bisA10)B26)D11) K03) T37a)
		235/35R19-87	235/35R19-87	A01)bisA10)B26)D11) K03)K47)T37a)

e1*96/27*0054*NT12 1010/1070 (1140) kg 5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MK8595, MK9595
Ausführung(en) : MK85955017, MK95955017

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Winkelmetallventilen 90° zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Es dürfen an der Radaußenseite nur Klebegewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- B26) Bei Fahrzeugausführung E430 bzw. CLK 430 **nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage: Achse 1: belüft. Bremsscheibe 330 x 32 mm (Bremsattel Ate 14/32/330); Achse 2: belüft. Bremsscheibe 300 x 22 mm .
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter **Technische Angaben zu den Sonderrädern** (Seite 1) beschriebenen Adapter- Distanzscheiben. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkanten sind im Bereich vom Übergang zum vorderen Stoßfänger bis oberhalb seitlicher Zierleiste komplett umzulegen,
 - Die vorderen Stoßfänger sind auszustellen und die oberen Ecken der ins Radhaus ragende Kante schräg abzutrennen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MK8595, MK9595**
Ausführung(en) : **MK85955017, MK95955017**

- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich vom oberhalb seitlicher Zierleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
 - die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger auszustellen.
- K47) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Stoßfänger sowie der Kotflügel ist im vorderen Bereich auszustellen,
 - die Kotflügelkante ist im oberen Bereich komplett umzulegen und auszustellen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/35R19 auf der Felgenreöße 9½Jx19H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- Hersteller:** **Typ:**
Goodyear Eagle F1
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 9½Jx19H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T37a) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **ZR oder W-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **Y-Reifen** zulässig.
- V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/35R19 und hinten: 265/30R19
- Hersteller:** **Typ:**
Pirelli vorn: P7000 reinforced, hinten: P7000
Continental ContiSportContact
Dunlop SP9000 EXTRA LOAD
Yokohama AVS Sport
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/35 R19 und hinten: 275/30 R19
- Hersteller:** **Typ:**
Pirelli P-Zero Asimmetrico
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MK8595, MK9595**
Ausführung(en) : **MK85955017, MK95955017**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 31.08.2001

K:\RÄDER\RZ\67\19ZOLL\KOMBINATION\51966A67.doc

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Wolff

Dipl.-Ing. Wolff